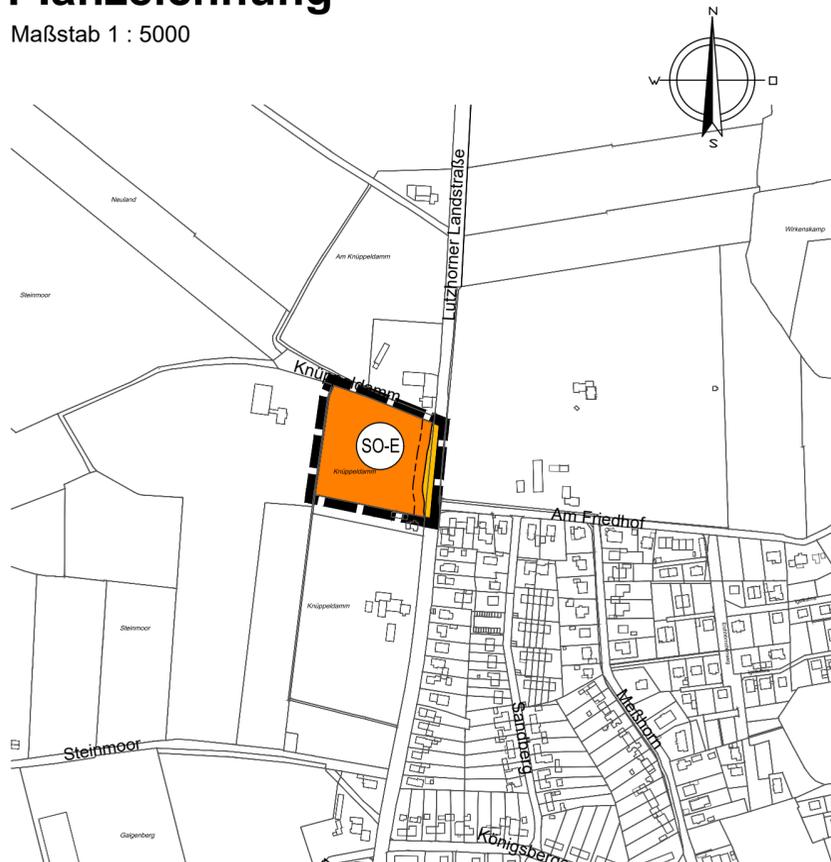


10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barmstedt

- Vollversorger am Knüppeldamm -

Planzeichnung

Maßstab 1 : 5000



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 28.06.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am durch Abdruck in der Barmstedter Zeitung.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 12.02.2024 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 01.02.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung hat am 09.07.2024 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 31.07.2024 bis 02.08.2024 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am durch Abdruck in der Barmstedter Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt unter „http://www.vgbarmstedt-hoernerkirchen.de/Verwaltungsgemeinschaft/Rathaus/Bekanntmachungen“.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

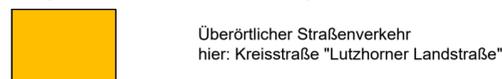
Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



Sonstiges Sondergebiet Einzelhandel

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Überörtlicher Straßenverkehr
hier: Kreisstraße "Lutzthorner Landstraße"

3. Verkehrsflächen



Anbauverbotszone zur Kreisstraße
Regelbreite: 15 m ab Fahrbahn

4. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: - mit Hinweisen - genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden

am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des F-Planes wurde mithin

am wirksam.

Barmstedt, den

Die Bürgermeisterin

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Stadt Barmstedt

10. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Vollversorger am Knüppeldamm -



Verfahrensstand **Auslegung**

Phase **2**

Maßstab **1 : 5000**

Arbeitsstand **25.07.2024**

bearbeitet: Juli 2024 An. gezeichnet: Juni 2024 An. geprüft: Juli 2024 Da.

dn stadtplanung
beraten . planen . entwickeln . gestalten

Mittelstr. 49 · 25462 Rellingen
buero@dn-stadtplanung.de · Tel. (04101) 852 15 72

Auftraggeber

Stadt Barmstedt
Am Markt 1
25355 Barmstedt

Projekt Nr. **BAR22002**

Blattgröße 0,89 x 0,95 = 0,846 qm